

Ausnahmegenehmigungsverfahren Brache 2016

Antragsteller/in

Name, Vorname	Unternehmensnummer
Laufende Nummer des Antrages	Laufende Nummer dieser Anlage

Stellungnahme der zuständigen unteren Landschaftsbehörde

Für die folgende(n) benannte(n) brachliegende(n) Flächen, Feldränder, Pufferstreifen und beihilfefähigen Hektarstreifen an Waldrändern:

Ifd. Nr. Feldblock im Flvz. 2016	Feldblock (FLIK)	Schlag-Nr.	Teilschlag	Größe ha, ar, qm	Codierung ¹ der Fruchtart im Flvz. 2016	Kennzeichen Art der Ausnahme
	DENWLI 05					
	DENWLI 05					
	DENWLI 05					
	DENWLI 05					
	DENWLI 05					
	DENWLI 05					

wird bestätigt, dass im Falle von

- Kennzeichen 1, die Schwarzbrache zum Zwecke des Vogelschutzes z.B. von Rebhuhn und Kiebitz eingerichtet werden soll,
- Kennzeichen 2, eine vertragliche Naturschutz-Vereinbarung außerhalb der EU-Förderung vorliegt, durch die der Antragsteller der Verpflichtung zur Neuansaat nachkommen muss,
- Kennzeichen 3, keine naturschutzfachlichen Belange gegen eine verspätete Aussaat vom 1. April bis zum 15. Mai sprechen.

	Name, Vorname	
	Tel.	
Stempel untere Landschaftsbehörde	Name u. Tel.-Nr. der Auskunft gebenden Person	Datum, Unterschrift

Hinweis

Zur besseren Identifikation und Prüfung der Fläche(n) ist der unteren Landschaftsbehörde vom Antragsteller ein Ausdruck der betreffenden Schlagskizzen (Feldblockkarte) zur Verfügung zu stellen, in denen die betroffenen Fläche(n) skizziert sind.

¹ Die Codierung für die Kultur ist dem Verzeichnis der anzugebenden Kulturen / Fruchtarten 2015 zu entnehmen.